



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbesserung und Rechtsfolgeabschätzung REGULATION (EU) 2019/1021

Stand vom 22.06.2026 15:34:00 bis 22.06.2026 16:43:29

Angegeben von:

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V. (R002005) am 14.06.2024

Beschreibung:

Im Rahmen der Novelle der EU POP-Verordnung soll die Festlegung eines Grenzwerts für unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen (Unintentional Trace Contaminant, UTC) für PCB erfolgen. Pigmente, die von diesem POP-Vorschlag betroffen wären, werden derzeit benötigt, um Produktnormen zu erfüllen, und können in Textilanwendungen leider nicht ohne weiteres ersetzt werden, da es keine angemessenen technischen Alternativen gibt. Eine Folgenabschätzung wurde bislang nicht umfassend durchgeführt. Die vorgeschlagenen Grenzwerte sollen überdacht werden und es muss eine umfassende Rechtsfolgeabschätzung erfolgen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406130101 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]